

WHA RESOLUTION 41.11

Die Einundvierzigste Weltgesundheitsversammlung,

Nach der Beratung des Berichts des Generaldirektors über Säuglings- und Kleinkindernahrung;

In Erinnerung der Resolutionen [WHA 33.32](#), [WHA 34.22](#) und [WHA 39.28](#) zu Säuglings- und Kleinkindfütterung und -ernährung und der Resolutionen WHA 37.18 and WHA 39.31 zur Prävention und Kontrolle des Vitamin A-Mangels und Xerophthalmie und zu Krankheiten aufgrund von Jod-Mangel;

Besorgt über die weiterhin in vielen Ländern rückläufige Tendenz zu stillen und verpflichtet die Hindernisse für das Stillen zu erkennen und auszuschalten;
In der Überzeugung, dass weitere breite nationale, kommunale und Familienunterstützung einer angemessenen Säuglings- und Kleinkindernahrung von Vorteil wäre;

1. LOBT Regierungen, Frauenorganisationen, berufliche Vereinigungen, Verbraucher- und andere Nichtregierungsgruppen sowie die Nahrungsmittelindustrie für ihre Anstrengungen angemessene Säuglings- und Kleinkindernahrung zu fördern und ermutigt sie in Zusammenarbeit mit der WHO die Anstrengungen auf nationaler Ebene für abgestimmte Ernährungsprogramme und praxisnahe Aktionen auf Länderebene zur Verbesserung von Gesundheit und Ernährung von Frauen und Kindern zu unterstützen;

2. FORDERT die Mitgliedsstaaten AUF:

(1) nationale Ernährungsprogramme unter Einbeziehung multisektoraler Ansätze zu entwickeln oder zu verbreitern mit dem Ziel die Gesundheit und den Ernährungszustand ihrer Bevölkerungen zu verbessern, besonders die der Säuglinge und Kleinkinder;

(2) *Praktiken und Vorgehensweisen sicherzustellen, die mit dem Ziel und den Prinzipien des [Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten](#) in Einklang stehen, sofern nicht schon geschehen;*

3. ERSUCHT den Generaldirektor weiterhin mit den Mitgliedsstaaten über die Regionalbüros der WHO und gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, speziell mit der FAO und UNICEF:

(1) um die wesentlichen Ernährungs- und dietätischen Probleme identifizieren und einschätzen zu können, um nationale Strategien zu entwickeln diesen zu begegnen, diese Strategien anzuwenden, sie zu überwachen und ihre Effektivität zu erheben;

(2) um effektive Kontrollmechanismen für den *Ernährungsstatus* einzuführen mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Hauptvariablen, die insgesamt den Ernährungsstatus bestimmen, zielgenau angesprochen werden;

(3) um Informationen, die sie über den Ernährungsstatus ihrer Bevölkerungen gesammelt haben, zusammenzustellen, auszuwerten, zu verwalten und anzuwenden;

(4) um gemeinsam mit anderen Gesundheitsindikatoren von Müttern und Kindern, *Änderungen in der Verbreitung und der Dauer des vollen und ergänzten Stillens zu überwachen* mit dem Augenmerk auf der Verbesserung der Stillraten;

(5) um Empfehlungen für die Ernährung einschließlich zeitweiser Beikost und angemessener Abstillpraktiken zu erarbeiten, die den nationalen Gegebenheiten entsprechen;

(6) *um rechtlichen und technischen Beistand* auf Bitten der Mitgliedsstaaten bei dem Entwurf und/oder der Umsetzung nationaler Kodizes für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten oder anderer gleichartiger Instrumente *zur Verfügung zu stellen*;

(7) um gemeinsame Studien zu entwerfen und durchzuführen, die die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen, um das Stillen und die Kinderernährung in den Mitgliedsstaaten zu fördern, erfassen.

11. Mai 1988